



Grundfähigkeitsversicherung

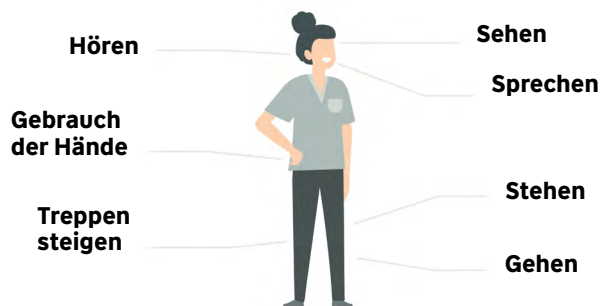
**Ihre Fähigkeiten sind
unentbehrlich.
Wir sichern Ihre
Arbeitskraft.**

Unsere Grundfähigkeitsversicherung.

Ihre Fähigkeiten bilden Ihr Fundament. Wir sichern Ihre Existenzgrundlage.

Ob in Beruf oder Freizeit: Jeder Mensch ist auf seine körperlichen Grundfähigkeiten angewiesen. Gehen diese elementaren Fähigkeiten krankheitsbedingt oder infolge eines Unfalls verloren, kann das schnell zur existenziellen Bedrohung werden. Denn die Ausübung eines Berufs ist dann oft kaum mehr möglich. Mit unserer **Grundfähigkeitsversicherung** sichern wir genau die Fähigkeiten ab, die für Ihr Arbeitsleben wichtig sind. Bereits beim Verlust **einer** der sieben Grundfähigkeiten für mindestens 6 Monate erhalten Sie die volle Grundfähigkeitsrente. Unabhängig davon, ob Sie Ihren Beruf weiter ausüben können oder nicht. So geben wir Ihnen den nötigen Freiraum, Ihr Leben neu zu ordnen.

Unsere Grundfähigkeitsversicherung für die wichtigsten Fähigkeiten.



Anna, 35 Jahre, Altenpflegerin

„Meine Hände sind in meinem Beruf mein wichtigstes Werkzeug. Sollte ich diese mal nicht gebrauchen können, möchte ich finanziell abgesichert sein.“



Ihre Hände sind Ihr Kapital.

Besonders wenn Sie in körperlich anspruchsvollen Berufen arbeiten, wie im Gesundheitswesen oder in der Gastronomie, sind Sie auf den täglichen Gebrauch Ihrer Hände angewiesen. Ohne sie ist das Pflegen von Patienten oder die Zubereitung von Speisen nicht möglich. Unsere Grundfähigkeitsversicherung bietet besonders für Pflege- und Heilberufe, Gastronomen und Personal Trainer genau die richtige Absicherung.

Klare Sache

Dank unserer einfachen, nachvollziehbaren und transparent formulierten Versicherungsbedingungen ist der Verlust einer Grundfähigkeit eindeutig definiert. Müssen Sie Ihre Versicherungsleistung in Anspruch nehmen, versprechen wir, Ihren Leistungsanspruch innerhalb von zehn Tagen zu prüfen. Wir sind für Sie da, wenn es drauf ankommt.

Wie kann der Gebrauch der Hände definiert werden?

Die versicherte Person ist mit einer der beiden Hände nicht in der Lage,

- Fünf Wörter zu schreiben oder auf einer Tastatur oder Touchscreen zu tippen
- eine in ein gedübeltes Loch angesetzte 6 x 50 Millimeter Schraube vollständig hinein- und wieder herauszudrehen oder
- eine geöffnete Flasche mit Schraubverschluss zu schließen und wieder aufzudrehen.



Max, 35 Jahre, Koch

„Kochen, hacken, kneten – meine Hände sind mein Kapital, ohne die geht gar nichts. Wenn ich mich verletze und im schlimmsten Fall nicht mehr arbeiten kann, möchte ich abgesichert sein.“

Weil voller Körpereinsatz Ihr Leben ist. Unsere Grundfähigkeitsversicherung.

Sehen, Hören, Sprechen, Gebrauch der Hände, Stehen, Gehen und Treppensteigen:

Wenn Sie eine der sieben versicherten **Grundfähigkeiten** verlieren, springen wir für Sie ein. Sie erhalten eine **monatliche Grundfähigkeitsrente**, die sie unabhängig davon, ob Sie Ihren Beruf weiter ausüben oder nicht, finanziell absichert.

Leistungen unserer Grundfähigkeitsversicherung auf einen Blick:

- ✓ Sie erhalten die volle Grundfähigkeitsrente, wenn Sie eine der versicherten Fähigkeiten für voraussichtlich 6 Monate verlieren oder bereits für 6 Monate verloren haben.
 - ✓ Der Verlust der Grundfähigkeit(en) ist auf Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfall, Unfall oder einem Tätigkeitsverbot aufgrund einer Infektionsgefahr zurückzuführen.
 - ✓ Die monatliche Grundfähigkeitsrente wird Ihnen ausbezahlt, solange die Beeinträchtigung anhält.
 - ✓ Bei dauerhaftem Verlust erhalten Sie die Grundfähigkeitsrente bis zu dem von Ihnen vereinbarten Versicherungsende.
 - ✓ Auch wenn Sie trotz Beeinträchtigung in der Lage sind weiterzuarbeiten, erhalten Sie die monatliche Grundfähigkeitsrente. Die Leistung ist nicht an eine Berufs- oder Erwerbsfähigkeit gebunden.
-

Daniel, Personal Trainer

„Ich helfe anderen fitter zu werden und verdiene damit meinen Lebensunterhalt. Wenn ich das nicht mehr kann, sollte ich mein Kapital abgesichert wissen.“



Wir springen ein, wenn Ihr Körper Sie im Stich lässt.

Der richtige Partner an Ihrer Seite. Auch für Ihren Beruf sind gewisse Fähigkeiten unentbehrlich und die Basis Ihres monatlichen Einkommens? Mit der Württembergischen an Ihrer Seite sind Sie in jedem Beruf bestens geschützt. Denn Ihre Fähigkeiten sind Ihr Kapital.

Leistungen mit Mehrwert – darum die wichtigsten Fähigkeiten mit der Württembergischen versichern:

✓ **Klare Leistungsauslöser**

Unsere Versicherungsbedingungen sind einfach, nachvollziehbar und transparent formuliert. Der Verlust einer Grundfähigkeit ist eindeutig definiert.

✓ **Volle Leistung bei Verlust einer Grundfähigkeit**

Sie erhalten die volle Grundfähigkeitsrente, wenn Sie eine der sieben Fähigkeiten für mindestens 6 Monate verlieren. Unabhängig davon, ob Sie Ihren Beruf weiter ausüben oder nicht.

✓ **BU-Wechseloption**

Bei Abschluss der Grundfähigkeitsversicherung vor dem 18. Geburtstag können Sie bei bestimmten Anlässen bis zum 30. Lebensjahr in die Berufsunfähigkeitsversicherung wechseln.

✓ **Nachversicherungsoption**

Sobald sich bei Ihnen im Leben etwas ändert, wie z.B. Heirat, Geburt eines Kindes oder Steigerung des Einkommens, kann der Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung angepasst werden.

✓ **Verlängerungsoption**

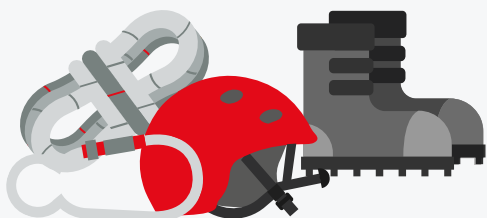
Wenn die Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung erhöht wird, können Sie eine Verlängerung Ihrer Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung beantragen.

✓ **Schneller Service**

Wir prüfen Ihren Leistungsanspruch innerhalb von zehn Tagen.

Früher Einstieg für Ihre Kinder.

Mit unserer **Grundfähigkeitsversicherung** sichern wir Kinder bereits ab dem 7. Lebensjahr vor den finanziellen Folgen bei Verlust einer der sieben Grundfähigkeiten ab. So ist Ihr Kind, egal für welchen Berufsweg es sich entscheidet, so früh wie möglich abgesichert. Und auch berufstätige Eltern werden finanziell entlastet, wenn sie sich im Ernstfall um ihr Kind kümmern.



Bei den Beschreibungen der Leistungen und steuerlichen Aussagen handelt es sich um vereinfachte Darstellungen. Steuerliche Informationen beruhen auf derzeit geltenden Steuervorschriften; künftige Änderungen sind möglich. Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend. Stand Dezember 2022.

Die KARLSRUHER ist eine Marke der Württembergische Lebensversicherung AG.



Die Bankenkooperation
Friedrich-Scholl-Platz
76112 Karlsruhe
Telefon 0721 353-782170